

Inbetriebsetzung Trinkwassernetzanschluss

Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige der Kundenanlage



gilt für das Versorgungsgebiet der Stadt Görlitz sowie für alle vertragsgebundenen Gebiete

Vorgangsnummer: _____

Eingangsvermerk: _____

Anschrift des Netzbetreibers (NB) :

Stadtwerke Görlitz AG

Demianiplatz 23

02826 Görlitz

Art der Inbetriebsetzung:

☐

Inbetriebsetzung einer Neuanlage

☐

Inbetriebsetzung einer vorhandenen Anlage (Wiederinbetriebsetzung)

Anschlussobjekt (Verbrauchsstelle):

GEMARKUNG

PLZ

ORT

STRASSE

HAUSNUMMER

FLUR

FLURSTÜCK

Anschlussnutzer

Vertrags-Installationsunternehmen (VIU)

Name, Vorname / Firma

Firma/Name

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

Telefon / Mobil

E-Mail

E-Mail

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

- Die Trinkwasser-Kundenanlage ist nach den gesetzlichen, behördlichen und baurechtlichen Bestimmungen wie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Trinkwasserverordnung, insbesondere TRWI-DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 und DVGW-Regelwerk erstellt und geprüft worden. Die Anlage wurde für hygienisch unbedenklich und dicht befunden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.
- Der Schutz des Trinkwassers und die Verhütung vor Verunreinigungen und Rückfließen erfolgt nach der DIN EN 1717.

Bitte eine Ausweiskopie des Installateur-Ausweises beilegen.

Installateur-Ausweis-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift/ Stempel:



Unterschrift der eingetragenen Fachkraft des Vertrags-Installationsunternehmens

Name in Druckschrift

Stempel

Der Einbau des Wasserzählers kann ab _____ erfolgen.

☐

Regenwasser- / Brunnenwassernutzung

☐

Systemtrenner

☐

Rückflussverhinderer

Zusätzliche Anlagenteile / Apparate

☐

Druckerhöhungsanlage

☐

Druckminderer

☐

Filter

Die SWG ist berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist die SWG.